

**Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Rinchnach**

vom 30.10.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rinchnach folgende

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung:**

**§ 1**

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§9a) und Verbrauchsgebühren (§10).“

**§ 2**

Es wird folgender § 9a eingefügt:

„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m <sup>3</sup> /h	33,97 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	84,93 €/Jahr.“

**§ 3**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 4**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Auf die rückwirkende Gebührenerhebung wurde mit Bekanntmachung vom 08.11.2018 hingewiesen.

Rinchnach, den 30.10.2019  
GEMEINDE RINCHNACH

Schaller  
1. Bürgermeister